

**Anfahrtsskizze:**



Hinweise zum ÖPNV: <https://www.vvo-online.de/de/fahrplan/fahrplanbuch/linien?stopid=33001940>

**Impressum:**

Bildungszentrum des GB SMEKUL  
 Reinhardtgrmma  
 Schlossgasse 2,  
 01768 Reinhardtgrmma  
 Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0  
 Internet:  
<http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html>

**Rückmeldung Seminar Nr.  
 WA 1.11\_24-2  
 Bergrecht –  
 Grundlagen und umweltrechtliche Bezüge  
 (Wasser, Umweltverträglichkeit)**

Verbindliche Anmeldung bitte **bis 01.03.2024**

Einwilligung:

Das Bildungszentrum Reinhardtgrmma erfasst, speichert und verarbeitet im Rahmen der Seminarorganisation folgende personenbezogene Daten der Seminarteilnehmer: Name, Vorname, Dienststelle und Mailadresse. Die Daten werden zur Durchführung und ggf. Abrechnung der Seminare auch an folgende Dritte weitergegeben: Teilnehmer und Referenten des Seminars, zur Durchführung des Seminars zuständige Dienststellen und Vertragspartner, SMEKUL.  
 Mit Ihrer Anmeldung zum Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten. Ein Widerspruch gegen die Einwilligung muss zwingend bis spätestens zur Anmeldung zum Seminar erfolgen (schriftlich, z.B. per Mail).

an: [bz.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:bz.lfulg@smekul.sachsen.de)

Verbindliche Anmeldung für


LANDESAMT FÜR UMWELT,  
 LANDWIRTSCHAFT  
 UND GEOLOGIE



**Bergrecht -  
 Grundlagen und umweltrechtliche  
 Bezüge (Wasser,  
 Umweltverträglichkeit)**

WA 1.11\_24-2 am 26.08.2024



**Bergrecht - Grundlagen und umweltrechtliche  
Bezüge (Wasser, Umweltverträglichkeit)  
WA 1.11\_24-2**

**Veranstaltungsort:** Bildungszentrum  
Reinhardtsgrimma

**Vorrangige Zielgruppen:** MitarbeiterInnen  
im GB des SMEKUL, der LDS, des SIB, und  
der kommunalen Fachverwaltung im  
Freistaat Sachsen

**DozentInnen:**

Nina Luchterhand-Rülke, Dr. Falk Ebersbach  
beide Sächsisches Oberbergamt, Freiberg

**Seminarverantwortlicher:**

Herr Rau, Tel.: (03 50 53) 4 07 22

Mail: [Matthias.Rau@smekul.sachsen.de](mailto:Matthias.Rau@smekul.sachsen.de)

**Bei organisatorischen Fragen:**

Frau Zschätzsch, Tel.: (03 50 53) 4 07 0

Mail:

[Kristina.Zschaetzsch@smekul.sachsen.de](mailto:Kristina.Zschaetzsch@smekul.sachsen.de)

09.00 – 16.30 Uhr, *Pausen nach Vereinbarung*

Begrüßung, Organisatorisches Thomas Kitt, BZ

Grundsätzliches

- Bergbau in Sachsen (Einführung, Zahlen, Fakten)
- Rechtliche Grundlagen (Bergrecht) Historie, Besonderheiten
- Bodenschätze (bergfrei, grundeigen) und Bergbauberechtigungen (Erlaubnis, Bewilligung)
- Rohstoffgewinnung außerhalb des Bergrechts

Betriebspläne und wasserrechtliche Zulassungen

- Vorbemerkungen
- Rahmenbetriebsplan (obligatorisch, fakultativ) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. UVP Vorprüfung
- Hauptbetriebsplan
- Sonderbetriebsplan
- Wasserrechtliche Tatbestände bei bergbaulichen Vorhaben und deren Zulassungen im Rahmen der bergrechtlichen Verfahren,
- Zusammenarbeit der Berg- und Wasserbehörden
- Abschlussbetriebsplan
- Ende der Bergaufsicht (Abschlussdokumentation, Begehung), Wiedernutzbarmachung,

Bergaufsicht, Bergschadensrecht, Strafrecht

12.00 – 13.00 Uhr Mittagspause

**Kostenhinweise:**

**Seminarentgelt:**

MitarbeiterInnen der kommunalen Behörden haben kein Seminarentgelt zu entrichten.

**Übernachtung und Verpflegung**

**Kosten für Verpflegung und Übernachtung:**

Mittagessen 9,00 €

Frühstück 6,00 €

Abendessen 6,50 €

Übernachtung im Doppelzimmer:

10,00 €/Person + Nacht

Eine Übernachtung im Einzelzimmer

(16,00 €/Person + Nacht) kann nicht garantiert werden.

Für Übernachtungen sind in jedem Fall

Voranmeldungen per Mail notwendig!

**Für MitarbeiterInnen GB SMEKUL:**

Den Mitarbeitern aus dem GB SMEKUL wird unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung gestellt.

**Für MitarbeiterInnen des Freistaates Sachsen außerhalb GB SMEKUL**

Den MitarbeiterInnen des Freistaates Sachsen wird von amtswegen unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung gestellt. Diese Kosten für Verpflegung und Übernachtung werden durch das BZ der entsendenden Dienststelle in Rechnung gestellt

**Für MitarbeiterInnen der LRÄ/KS und sonstige TeilnehmerInnen:**

Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung haben die TeilnehmerInnen bei der Anreise mit EC-Karte zu bezahlen. Barzahlung ist NICHT mehr möglich!

Für Dienstfahrzeuge von Landesbehörden stehen in Reinhardtsgrimma 4 Lademöglichkeiten zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich, da sonst eine freie Ladesäule nicht gewährleistet werden kann.